

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (26) Haushaltssatzung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich für die Haushaltsjahre 2014 und 2015
- (27) Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Düren
- (28) Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 11/378 „Schlichbachaue an der Dümpelgasse“ in Düren-Merken
- (29) Stadtplanung zur Diskussion - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Birgel
- (30) Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2011
- (31) Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2012
- (32) Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2013

(26)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Düren – Niederzier - Merzenich für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich vom 18.07.2006 (bekannt gemacht durch Kreis Düren am 02.10.2006), hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes durch Beschluss vom 04.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

für das Jahr 2014

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 639.344 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 639.344 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 639.344 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 543.344 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf 184.018 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit auf 280.018 EUR

für das Jahr 2015

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 632.063 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 632.063 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 632.063 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 536.063 EUR

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	187.904 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	283.904 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR (fünfhunderttausend Euro) festgesetzt.

§ 6

Die **Verbandsumlage** für das Jahr 2014 wird auf 794.842 EUR festgesetzt und ist wie folgt zu zahlen:

Stadt Düren:	566.593 EUR
davon für Verwaltungstätigkeit	435.418 EUR
davon für Investitionen und Kredite	131.175 EUR
Gemeinde Niederzier:	148.068 EUR
davon für Verwaltungstätigkeit	113.788 EUR
davon für Investitionen und Kredite	34.280 EUR
Gemeinde Merzenich:	80.181 EUR
davon für Verwaltungstätigkeit	61.618 EUR
davon für Investitionen und Kredite	18.563 EUR

Die Beteiligung der Mitglieder an der Verbandsumlage richtet sich nach § 11 der Verbandssatzung.

Die Verbandsumlage ist in vierteljährlichen Raten zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2014 zu zahlen.

Die **Verbandsumlage** für das Jahr 2015 wird auf 791.447 EUR festgesetzt und ist wie folgt zu zahlen:

Stadt Düren:	565.480 EUR
davon für Verwaltungstätigkeit	431.225 EUR
davon für Investitionen und Kredite	134.255 EUR

Gemeinde Niederzier:	146.150 EUR
davon für Verwaltungstätigkeit	111.451 EUR
davon für Investitionen und Kredite	34.699 EUR

Gemeinde Merzenich:	79.817 EUR
davon für Verwaltungstätigkeit	60.867 EUR
davon für Investitionen und Kredite	18.950 EUR

Die Beteiligung der Mitglieder an der Verbandsumlage richtet sich nach § 11 der Verbandssatzung.

Die Verbandsumlage ist in vierteljährlichen Raten zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2015 zu zahlen.

§ 7

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen folgender Sachkonten bzw. Produkte sind gegenseitig deckungsfähig:

1. Horizontale Deckungskreise:

1.1. Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Sämtliche Sachkonten (einschließlich Unterkonten) im Haushaltsplan:

5211xxx/7211xxx (Unterhaltung)

5241xxx/7241xxx (Bewirtschaftung)

1.2. Personal- und Versorgung, Erstattungen

Sämtliche Sachkonten (einschließlich Unterkonten) der Kontenklassen im Haushaltsplan:

50xxxxx/70xxxxxx

(Dienstaufwendungen/Dienstbezüge)

51xxxxx/71xxxxxx (Versorgungsaufwendungen/
Versorgungsauszahlungen)

5232xxx/7232xxx

(Erstattung von Personal- und Sachkosten)

2. Vertikale Deckungskreise:

2.1. Produkte

Jeweils sämtliche Aufwands- und Auszahlungssachkonten (einschließlich Unterkonten) aller Produkte (7-stellige Gliederungsziffer) des Haushaltsplanes jeweils ohne die Sachkonten der horizontalen Deckungskreise (Ziff. 1.1 und 1.2) sowie ohne die Sachkonten 5711000 (Abschreibungen auf Sachanlagen).

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014/2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Merzenich (www.gemeinde-merzenich.de)

unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht
(www.gemeinde-
merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php).

Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale
Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung
zu § 6 der Haushaltssatzung 2014/2015 ist von
der Bezirksregierung Köln als obere staatliche Ver-
waltungsbehörde mit Verfügung vom 22.01.2015 –
48.02.DN erteilt worden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von
Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über
kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des
Zweckverbandes oder der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekom-
men dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit
dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht
werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein
vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht
durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich
bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss
vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber
dem Schulverband vorher gerügt und dabei die
verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache be-
zeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, den 24.02.2015

Geu en i ch
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

(27)

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Düren

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Düren:

Veröffentlichung der für die Wertermittlung er- forderlichen Daten

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 196 Baugesetz-
buch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2142),
zuletzt geändert durch Artikel 1 Europarechts-
anpassungsgesetz Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004
(BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit der Verordnung
über die Gutachterausschüsse (GAVO NRW) vom
23.04.2004 (GV NRW S. 231) die Bodenrichtwerte

zum 01.01.2015 ermittelt und am 07.01.2015 be-
schlossen.

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 193 Abs. 3
BauGB in Verbindung mit § 9 Wertermittlungsver-
ordnung vom 06.12.1988 Bodenpreisindexreihen
abgeleitet und am 15.01.2015 als für die Wertermitt-
lung erforderliche Daten beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form im
Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW
(www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Jedermann kann während der Geschäftszeiten (Mo. –
Fr. 8:30 – 13:00 Uhr und donnerstags 7:30 – 18:00
Uhr) von der Geschäftsstelle des Gutachterausschus-
ses, Am Ellernbusch 18-20, Zimmer 3032, Auskunft
über Bodenrichtwerte erhalten (§196 Abs. 3 BauGB
i.V. mit § 11 Abs. 5 GAVO NRW).

Düren, den 4.3.2015

Der Vorsitzende

(Fischöder)

(28)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Stadtplanung zur Diskussion

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 11/378 „Schlichbachaue an der Dümpelgasse“ in Düren- Merken

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat
in der Sitzung vom 02.04.2014 gemäß § 13a Bauges-
etzbuch (BauGB) -Bebauungspläne der Innenent-
wicklung- beschlossen, den Bebauungsplan Nr.
11/378 „Schlichbachaue an der Dümpelgasse“ in Dü-
ren-Merken aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §
3 Abs. 1 BauGB wurde angeordnet.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird
nicht durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet soll seiner Lage entsprechend im
Rahmen der Dorfentwicklung einer gemischten Nut-
zung aus Wohnen und Grünfläche zugeführt werden.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungs-
plan ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, werden zur Einsicht

vom 23.03.2015 bis 08.05.2015 einschließlich

im Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, 52355 Düren, Am Ellernbusch 18-20, 3. Obergeschoss, während folgender Zeiten bereit gehalten:

montags bis mittwochs	von 08.00 - 12.00 Uhr,
	und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 08.00 - 12.00 Uhr,
	und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52355 Düren, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden können.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren

(www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/) einsehbar.

Düren, den 04.03.2015

Paul Larue
Bürgermeister

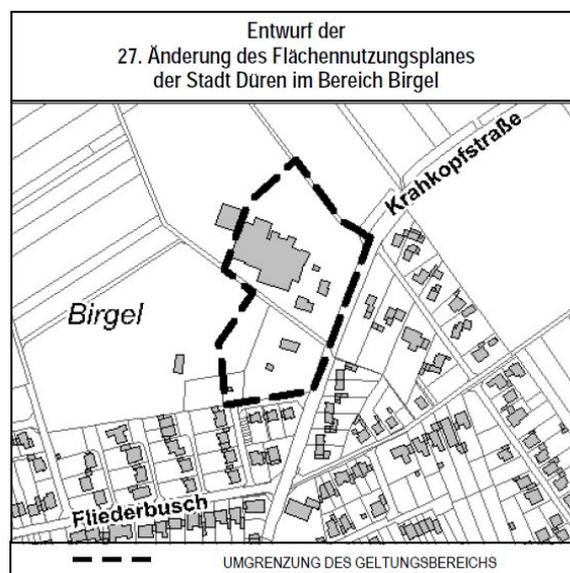
(29)

Bekanntmachung der Stadt Düren Stadtplanung zur Diskussion Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Birgel

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 02.04.2014 beschlossen, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren im Bereich nördlich von Birgel aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde angeordnet.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Ziel und Zweck der Planung

Die im Flächennutzungsplan bislang als Landwirtschaftliche Fläche dargestellten Grundstücke werden teilweise durch einen Gartenbaubetrieb genutzt und sind in großen Teilen bereits versiegelt und bebaut. Diese Grundstücke sollen künftig als Wohnbaufläche

dargestellt werden. Ein Teilbereich wird als Grünfläche ausgewiesen.

Städtebaulich lässt sich mit der Einbeziehung dieser Flächen in den Siedlungszusammenhang eine Arrondierung der Ortslage Birgel und ein Ortsrandabschluss westlich der Krahkopfstraße schaffen.

Arten von Umweltbezogenen Informationen

Bezogen auf die Belange des Artenschutzes wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 23.03.2015 bis 08.05.2015 einschließlich

im Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, 52355 Düren, Am Ellernbusch 18-20, 3. Obergeschoss, Zi. 3017. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00 - 12.00 Uhr.

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden können.

Der Aufstellungsbeschluss und die Anordnung der frühzeitigen Beteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/) einsehbar.

Düren, den 27.2.2015

Paul Larue
Bürgermeister

(30)

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2011

Nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Merzenich hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich am 04.11.2014 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich wird festgestellt (§ 18 GKG i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NW).
2. Dem Vorstandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2011 die uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 18 GKG i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NW).

Die Schlussbilanz des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2011 ist als Anlage 1 der Veröffentlichung beigelegt.

Der v. g. Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Merzenich (www.gemeinde-merzenich.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht (www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php).

Merzenich, den 24.02.2015

Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

(Geuenich)

Anlage 1

Bilanz Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich zum 31. Dezember 2011

AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2011	31.12.2010		
	Euro	Euro		Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen			I. Allgemeine Rücklage	143.809,84
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			II. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	133.641,06
Grundstücke mit Schulen	5.837.829,72	5.822.662,57	III. Gewinnvortrag	<u>0,00</u>
2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.642,82	9.210,67	buchmäßiges Eigenkapital	277.450,90
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>128.881,21</u>	<u>132.856,46</u>		143.809,84
	<u>5.974.353,75</u>	<u>5.964.729,70</u>	B. Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	45.500,00
Liquide Mittel	200.245,02	12.171,74	C. Verbindlichkeiten	
			I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	5.663.498,72
			II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.493,15
			III. sonstige Verbindlichkeiten	<u>185.656,00</u>
				<u>5.851.647,87</u>
	<u>6.174.598,77</u>	<u>5.976.901,44</u>		<u>5.787.591,60</u>
	=====	=====		=====

(31)

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2012

Nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Merzenich hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich am 04.11.2014 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich wird festgestellt (§ 18 GKG i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NW).
2. Dem Vorstandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2012 die uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 18 GKG i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NW).

Die Schlussbilanz des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2012 ist als Anlage 1 der Veröffentlichung beigelegt.

Der v. g. Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Merzenich (www.gemeinde-merzenich.de) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht (www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php).

Merzenich, den 24.02.2015

Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

(Geuenich)

Anlage 1

Bilanz Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich zum 31. Dezember 2012

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Allgemeine Rücklage	143.809,84	143.809,84
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			II. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	203.935,06	133.641,06
Grundstücke mit Schulen	5.760.915,85	5.837.829,72	III. Gewinnvortrag	<u>133.641,06</u>	<u>0,00</u>
2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.074,96	7.642,82	buchmäßiges Eigenkapital	481.385,96	277.450,90
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>112.183,02</u>	<u>128.881,21</u>	B. Rückstellungen		
	<u>5.879.173,83</u>	<u>5.974.353,75</u>	Sonstige Rückstellungen	45.500,00	45.500,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
Liquide Mittel	196.569,16	200.245,02	I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	5.538.370,88	5.663.498,72
	<u>6.075.742,99</u>	<u>6.174.598,77</u>	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.686,15	2.493,15
	=====	=====	III. sonstige Verbindlichkeiten	<u>800,00</u>	<u>185.656,00</u>
	=====	=====		5.548.857,03	5.851.647,87
	6.075.742,99	6.174.598,77		<u>6.075.742,99</u>	<u>6.174.598,77</u>
	=====	=====		=====	=====

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.